

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Datenschutzberatung und die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter

Datenschutzkoenig, Axel König, Auf dem Schneeberg 8, 56567 Neuwied, E-Mail: post@datenschutzkoenig.de (nachfolgend „Auftragnehmer“), gegenüber seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Leistungen des Auftragnehmers, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden.

1.2 Der Auftragnehmer schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, nicht mit Verbrauchern.

1.3 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angebote, Leistungsbeschreibungen und Bestellungen als externer Datenschutzbeauftragter, gehen diesen AGB vor.

1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

2. Leistungen

2.1 Der Auftragnehmer erbringt als selbständiger Unternehmer insbesondere folgende Leistungen:

- Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter nach Art. 37 bis 39 DSGVO
- Beratung zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes
- Unterstützung bei der Erstellung von Datenschutzdokumentation, z. B. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, technische und organisatorische Maßnahmen, Löschkonzepte und Datenschutzinformationen
- Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und Risikoanalysen
- Prüfung von Dienstleistern, Software und Prozessen aus datenschutzfachlicher Sicht
- Schulungen und Sensibilisierung von Beschäftigten
- Bestandsaufnahmen und Audits, auch vor Ort

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Individualvereinbarung.

2.3 Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen sorgfältig nach dem zum Zeitpunkt der Leistung anerkannten fachlichen Stand. Er schuldet die vereinbarte Tätigkeit, nicht einen bestimmten Erfolg. Insbesondere kann er nicht gewährleisten, dass Aufsichtsbehörden oder Gerichte seine Einschätzungen teilen.

2.4 Der Auftragnehmer ist bei der Art, dem Ort und der Zeit der Leistungserbringung keinen Weisungen unterworfen. Er stimmt Termine und Abläufe mit dem Auftraggeber ab.

3. Keine Rechtsberatung

3.1 Der Auftragnehmer ist kein Rechtsanwalt. Seine Leistungen umfassen keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), soweit diese nicht als Nebenleistung zur datenschutzfachlichen Beratung nach § 5 RDG zulässig sind.

3.2 Der Auftragnehmer entwirft insbesondere keine individuellen Verträge für den Auftraggeber. Er kann allgemeine Mustervorlagen zur Verfügung stellen und vom Auftraggeber erstellte Verträge auf ihre datenschutzrechtlichen Inhalte hin prüfen und kommentieren.

3.3 Erkennt der Auftragnehmer, dass eine Frage einer rechtlichen Prüfung durch einen Rechtsanwalt bedarf, weist er den Auftraggeber darauf hin.

4. Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter

4.1 Wird der Auftragnehmer als Datenschutzbeauftragter benannt, nimmt er die Aufgaben nach Art. 39 DSGVO wahr. Er ist dabei nach Art. 38 Abs. 3 DSGVO weisungsfrei und berichtet unmittelbar der höchsten Managementebene.

4.2 Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes bleibt beim Auftraggeber (Art. 5 Abs. 2, Art. 24 DSGVO). Der Datenschutzbeauftragte berät und überwacht; die Entscheidungen trifft der Auftraggeber.

4.3 Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt (Art. 37 Abs. 7 DSGVO). Die Mitteilung übernimmt der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers, soweit vereinbart. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten obliegt dem Auftraggeber.

4.4 Die Aufgaben als benannter Datenschutzbeauftragter nimmt der Auftragnehmer persönlich wahr. Für unterstützende Tätigkeiten kann er nach vorheriger Information des Auftraggebers in Textform qualifizierte Dritte einsetzen; der Auftragnehmer bleibt alleiniger Vertragspartner. Ein Einsatz unterbleibt, wenn der Auftraggeber berechtigte Einwände erhebt.

5. Mitwirkung des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Leistungserbringung, insbesondere durch vollständige und richtige Informationen, Zugang zu Unterlagen, Ansprechpartnern und Räumlichkeiten sowie die frühzeitige Einbindung in alle datenschutzrelevanten Vorhaben (Art. 38 Abs. 1 und 2 DSGVO).

5.2 Verzögerungen, die auf fehlende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers zurückgehen, hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Die Regelungen zur Haftung bleiben unberührt.

6. Vergütung

6.1 Die Vergütung wird individuell vereinbart. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Bei Abrechnung nach Aufwand ist der Auftragnehmer berechtigt, monatlich abzurechnen. Die Grundvergütung für die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter wird monatlich nach Rechnungsstellung fällig. Zusätzlich abgerufene Leistungen werden nach dem jeweils vereinbarten Stundensatz abgerechnet und nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung fällig.

6.3 Reisezeiten und Reisekosten für Termine vor Ort werden gesondert nach der jeweiligen Vereinbarung berechnet.

6.4 Rechnungen werden per E-Mail oder Post übermittelt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

7. Haftung

7.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aus einer Garantie sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

7.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf die Deckungssumme der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Auftragnehmers, derzeit 30.000 Euro je Schadensfall. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3 Für Bußgelder, die gegen den Auftraggeber verhängt werden, haftet der Auftragnehmer nur, soweit sie auf einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten beruhen; Ziffer 7.2 gilt entsprechend.

7.4 Die Haftungsregeln gelten auch für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers.

7.5 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die auf einem Verstoß des Auftraggebers gegen geltendes Recht oder gegen diese Bedingungen beruhen.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Laufzeit und Kündigungsfristen werden individuell vereinbart. Für die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter gilt, soweit nichts anderes vereinbart ist, eine Laufzeit von einem Jahr; der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

8.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.3 Nach Vertragsende gibt der Auftragnehmer alle überlassenen Unterlagen nach Wahl des Auftraggebers zurück oder vernichtet sie und löscht elektronische Daten vollständig, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Auf Verlangen bestätigt der Auftragnehmer die Löschung in Textform.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

9.1 Der Auftragnehmer behandelt alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden Informationen vertraulich. Als Datenschutzbeauftragter ist er zusätzlich nach Art. 38 Abs. 5 DSGVO und § 6 Abs. 5 und 6 i. V. m. § 38 Abs. 2 BDSG zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflichten bestehen über das Vertragsende hinaus.

9.2 Der Auftragnehmer verpflichtet alle Personen, die er einsetzt, schriftlich zur Vertraulichkeit.

9.3 Der Auftragnehmer hält bei seiner Tätigkeit die datenschutzrechtlichen Vorschriften ein. Soweit er im Einzelfall personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

10.3 Der Auftragnehmer kann diese AGB aus sachlichem Grund, etwa bei Änderungen der Rechtslage oder Rechtsprechung, mit Wirkung für die Zukunft ändern. Er teilt Änderungen mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit und weist auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs hin. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, gelten die



Änderungen als angenommen. Widerspricht er, gelten die bisherigen AGB fort; der Auftragnehmer kann den Vertrag dann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen.

10.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.